Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0589/2026 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Ebersheim betreffend **Grünachsen in allen Stadtteilen (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wir fragen an, ob es bereits konkrete Planungen seitens der Verwaltung gibt, um in Ebersheim eine Grünachse einzurichten. Wann könnte damit zu rechnen sein?

Konkrete Planungen zur Einrichtung einer Grünachse in Mainz-Ebersheim liegen derzeit noch nicht vor. Der im Stadtrat gefasste Beschluss, gemeinsam mit Bürger:innen und Ortsbeiräten weitere Flächen für Entsiegelung und Grünachsen zu sammeln, wird von der Verwaltung als wichtige Zielsetzung für eine klimaangepasste Stadtentwicklung verstanden.

Allerdings handelt es sich bei der Identifizierung und Umsetzung geeigneter Flächen für Entsiegelung um eine komplexe fachübergreifende Aufgabe. In jedem Einzelfall sind zahlreiche Belange zu prüfen und miteinander abzuwägen. Hierzu zählen insbesondere verkehrliche Funktionen, Fuß- und Radverkehr, ÖPNV, Erschließung und Andienung, Rettungswege und Brandschutz, vorhandene Leitungen und Kanäle, Beleuchtung, Barrierefreiheit, Eigentumsverhältnisse, Unterhaltung sowie die dauerhafte Sicherstellung von Pflege und Bewässerung.

Eine flächendeckende fachliche Untersuchung aller Stadtteile auf konkrete Grünachsen- und Entsiegelungspotenziale kann auf absehbare Zeit, vor dem Hintergrund der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen, nicht durchgeführt werden. Die Verwaltung prüft daher entsprechende Potenziale, insbesondere im Zusammenhang mit laufenden Planungen, anstehenden Maßnahmen und konkreten Vorschlägen aus den Ortsbeiräten oder der Bürgerschaft. Für Ebersheim bedeutet dies: Der Ortsbeirat kann der Verwaltung gerne konkrete Vorschläge benennen, die aus seiner Sicht für eine Entsiegelung und Begrünung in Betracht kommen. Diese werden verwaltungsintern aufgenommen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten fachlich vorgeprüft. Geeignete Vorschläge werden anschließend in eine stadtweite Projektliste aufgenommen und im Hinblick auf Machbarkeit, Wirkung, Aufwand, Kosten und Priorität bewertet werden.

Bei der Priorisierung entsprechender Maßnahmen wird insbesondere berücksichtigt, in welchen Stadträumen eine besondere klimatische Belastung besteht. Vorrangig sollen daher solche Bereiche betrachtet werden, die bereits heute stark von Hitze, einem hohen Versiegelungsgrad, geringer Verschattung oder unzureichender Grünflächenversorgung betroffen sind und in denen Maßnahmen zur Begrünung, Entsiegelung und Verschattung eine besonders hohe klimatische und stadtökologische Wirkung entfalten können.

Ein konkreter Umsetzungszeitpunkt kann derzeit nicht benannt werden. Eine Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der fachlichen Eignung, der Priorisierung gegenüber anderen Maßnahmen im Stadtgebiet sowie der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel und personeller Kapazitäten. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage sind zusätzliche Maßnahmen derzeit nur eingeschränkt planbar.

Mainz, 08.06.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete